Mahgutübertrag

Je nach Entwicklung des Bestandes ist vorzugsweise eine Mahdgutübertragung mit Mahdgut von artenreichen Spenderflächen aus dem räumlichen Umfeld vorzunehmen. Die Auswahl der Spenderfläche(n) ist mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) am Landratsamt Unterallgäu abzustimmen. Vor der Mahdgutübertragung sind mind. 2 m / 5 m breite Streifen in einem Abstand von ca. 5 m / 10 m (quer zum Hang) zu fräsen und zu grubbern und mit dem Mahdgut anzusäen. Das Mahdgut wird zum Zeitpunkt der optimalen Samenreife der Zielarten gewonnen und dann gleichmäßig, dünn und locker (ca. 3- 5 cm mächtig) auf die Zielfläche aufgetragen. Im Anschluss sind die Flächen leicht anzuwalzen, um einen besseren Bodenschluss herzustellen.

Ansaat

Falls keine geeignete(n) Spenderflächen(n) zur Verfügung stehen sollte(n), kann die Einsaat mit einer standortgerechten gebietsheimischen und zertifizierten Regio-Wiesensaatgutmischung (Typ: artenreiche Tal-Glatthaferwiese), Ursprungsgebiet 16, erfolgen.

Folgendes Artenspektrum ist typisch für artenreiche Flachland-Mähwiesen des *Arrhenatherion*:

u. a. Alopecurus pratensis, Anthoxanthum odoratum, Arrhenatherum elatius, Briza media, Bromus hordeaceus, Cynosurus cristatus, Festuca pratensis, Festuca rubra agg., Helictotrichon pubescens, Holcus lanatus, Poa pratensis, Trisetum flavescens, Achillea millefolium agg., Ajuga reptans, Alchemilla spp., Campanula patula, Campanula rotundifolia, Carum carvi, Centaurea jacea, Centaurea scabiosa, Cerastium holosteoides, Crepis biennis, Daucus carota, Galium album, Geranium pratense, Knautia arvensis, Lathyrus pratensis, Leontodon autumnalis, Leontodon hispidus, Leucanthemum vulgare agg., Medicago lupulina, Pastinaca sativa, Pimpinella major ssp. Major, Pimpinella saxifraga, Plantago lanceolata, Prunella vulgaris, Ranunculus acris, Ranunculus auricomus agg., Ranunculus bulbosus, Rhianthus alectorolophus, Rhinanthus minor, Rhinanthus serotinus, Rumex acetosa, Rumex thyrsiflorus, Salvia pratensis, Sanguisorba officinalis, Stellaria graminea, Silene vulgaris, Tragopogon pratensis agg., Trifolium campestre, Trifolium dubium, Trifolium pratense, Veronica chamaedrys, Veronica officinalis, Veronica serpyllifolia, Vicia angustifolia, Vicia cracca (vgl. auch Artenlisten im „Bestimmungsschlüssel für Flächen nach §30 BNatSchG / Art.23 BayNatSchG" Stand 04/2022 und in der „Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, Teil 2 - Biotoptypen" Stand 04/2022).

Je nach Standortbedingungen kann es sinnvoll sein, in der Saatgutmischung Klappertopf (*Rhinanthus*)-Arten wie der Große, Kleine oder / und der Zottige Klappertopf (*Rhinanthus angustifolius*, *Rhinanthus minor*, *Rhinanthus alectorolophus*) beizumischen, da diese an Gräsern parasitieren und so die dominanten Hochgräser geschwächt werden. Diese Maßnahme ist im Vorfeld mit der UNB abzustimmen.

Vor der Ansaat sind mind. 2 m / 5 m breite Streifen in einem Abstand von ca. 5 m / 10 m (quer zum Hang) zu fräsen und zu grubbern und mit dem Saatgut anzusäen. Im Anschluss werden die Flächen leicht angewalzt, um einen möglichst guten Bodenschluss herzustellen.

Pflege

Sollten im Einsaatjahr viele einjährige unerwünschte Gräser und Kräuter aufkeimen, sind zumindest in den Streifen Schröpfschnitte durchzuführen.

Der Schröpfschnitt sollte in der Regel 6 – 8 Wochen nach dem Aussamen durchgeführt werden, wenn die Bestandshöhe bei ca. 10 – 20 cm liegt. Dies sollte vor der Fruchtreife der unerwünschten Arten geschehen. Der Mäher sollte auf einer Höhe von ca. 7 – 8 cm eingestellt werden, um unerwünschte Kräuter zur „schröpfen" und gewünschte Kräuter weitgehend zu erhalten. Bei hohem Materialanfall ist es ratsam, das Schnittgut von der Fläche zu entfernen, um das Verschwinden der Kräuter zu verhindern.

Nach erfolgter Aushagerung und Mahdgutübertragung bzw. Ansaat ist die Mahdhäufigkeit auf zweimal jährlich zu reduzieren. Frühester Schnittzeitpunkt ist der 15. Juni, der zweite Schnitt wird dann ca. 6 – 8 Wochen später (Ende Juli / Anfang August) durchgeführt. Die Mahdhäufigkeit ist der tatsächlichen Aufwuchsmenge anzupassen, so dass in besonders wüchsigen Jahren auch eine dreimalige Mahd (ausnahmsweise ab Mai) zielführend sein kann. Die Bewirtschaftung des Extensivgrünlands erfolgt unter vollständigem Verzicht auf Dünger (sowohl mineralischer als auch organischer), Pflanzenschutzmittel und Mulchen. Das Mahdgut ist zu entfernen. Das Abräumen des Mähgutes ist erst nach ca. zwei bis drei Tagen unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten durchzuführen, um der Fauna Rückzugshabitate zu bieten. Bei jeder Mahd sollen räumlich-zeitlich alternierend ca. 10% der Fläche als Brachestreifen belassen werden, wobei die artenreichsten Bestände ausgewählt werden.

Die Mäharbeiten sind mit hoch eingestelltem Messermähbalken (ca. 10 cm) durchzuführen und keine Schlegelmähwerke bzw. schnell drehenden Maschinen zu verwenden.

Maßnahmen zur Bekämpfung von Problemunkräutern wie Jakobs- und Wassergreiskraut (*Senecio jacobaea, Senecio aquaticus*) oder Ampfer müssen mit der UNB abgestimmt werden.

4.3 Fläche SO 4

Bei der betreffenden Fläche handelt es sich im derzeitigen Bestand um Intensivgrünland des Biotoptyps G11 mit 3 Wertpunkten. Die folgend aufgeführten Maßnahmen führen zu einer Aufwertung von 5 bzw. 8 Wertpunkten, vgl. Tabelle 6.

Tabelle 6: Geplante Ausgleichsmaßnahmen Fläche SO4 und Wertpunkteaufwertung

Bestand	Entwicklungsziel	Größe [m²]	Berechnung	Aufwertung in Wertpunkten
Ausgleichsfläche A3				
G11, 3 WP	G212, 8 WP	1.336	1.336 * 5	6.680
G11, 3 WP	K132, 8 WP	574	574 * 5	2.870
Gesamt		**1.910**		**9.550**
Ausgleichsfläche A4				
G11, 3 WP	G212, 8 WP	1.305	1.305 * 5	6.525
G11, 3 WP	K133, 11 WP	749	749 * 8	5.992
Gesamt		**2.054**		**12.517**
Summe A3 und A4		**3.964**		**22.067**

Durch die vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen A3 und A4 werden 22.067 Wertpunkte generiert.

4.3.1 Ausgleichsfläche A3

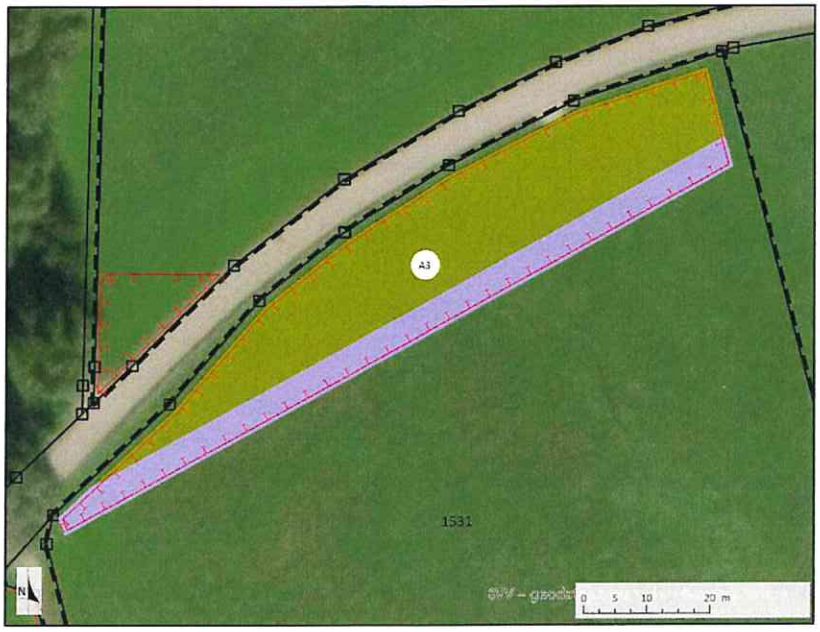

Geltungsbereich
Ausgleichsfläche Umgriff
Ausgleichsfläche A3
G212 Mäßig genutztes, artenreiches Grünland (8 WP)
K132 Artenreiche Säume, frischer bis mäßig trockener Standorte (8 WP)

Abbildung 5: Ausgleichsfläche A3, Solarpark Alesrain

4.3.1.1 Artenreicher Staudensaum

Bestand und Entwicklungsziel

Die Fläche unterliegt derzeit einer intensiven landwirtschaftlichen Grünlandnutzung (Intensivgrünland G11). Als Entwicklungsziel ist die Anlage von mind. 5 m breiten artenreichen Säumen und Staudenfluren (K132) vorgesehen. Da die Entwicklung innerhalb von 25 Jahren erfolgt, ist kein Abschlag von Wertpunkten anzusetzen. Der Grundwert wird in der BayKompV mit 8 WP angegeben.

Herstellung und Pflege

Die Herstellungs- und Pflegehinweise sind analog zu Kapitel 4.1.1.2 zu beachten.